

Fortfd. Nr. 37/2026

Niederschrift

aufgenommen über die außertourliche **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Florian am Inn am **Donnerstag, den 26. Februar 2026** um 19 Uhr *im Mehrzweckraum des Feuerwehrhauses in St. Florian am Inn.*

A n w e s e n d :

Als Vorsitzender: Bgm. DI Bernhard Brait

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Nicole Selker
Johann Doblhammer

Vzbgm. Thomas Strauß, M.Ed.
Otmar Schneebauer

Harald Wintersteiger

Die Mitglieder des Gemeinderates:

DDI Ing. Georg Hanslauer
Hermann Jäger
Manfred Has
Florian Wimmer
DI Martin Dantler
Johann Schwarz
Johannes Brait
Kurt Reisegger-Huber
Josef Pretzl (Ersatz)

Renate Perzl
Werner Kislinger
Johann Boxrucker
Ing. Dr. Hans Leidinger
Hilmi Can Çirpan

Hannes Schratzberger
Dr. med. Florian Hosiner
Niklas Fischer, BSc
Johannes Selker
Waltraud Diermaier (Ersatz)

Weiters anwesend:

AL Armin Gurtner, M.A.
Silvia Zachbauer, Schriftführerin

Gäste

Arch. Mag. Christian Frömel, Architekturbüro F2
Arch. DI Gerold Kaltenecker, ISG
BM DI Markus Aumayr, Real-Treuhand
Daniel Galos mit Partnerin

Entschuldigt ferngeblieben

Johannes Penzinger (ÖVP)

Günter Fischer (FPÖ)

Von den 25 Mitgliedern sind 25 Mitglieder anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und gibt die Tagesordnung bekannt. Er stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder schriftlich und zeitgerecht eingeladen wurden.

Tag der Einladung: 17.02.2026

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Präsentation Volksschule durch Architekten u. TÜ
- 3) Kostenberechnung Volksschule – Beschluss
- 4) Kostenberechnung Infrastruktur Volksschule - Beschluss
- 5) Auftragsvergabe WVA BA-10 / ABA BA-21 (Wohnpark Stockinger)
- 6) Ortsentwicklung St. Florian am Inn
 - a) Ankauf von Pfarrheim und Pfarrhof
 - b) Friedhofsanierung 2026
- 7) Tagesmütter Innviertel - Weiterführung
- 8) Allfälliges

Sitzungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt die Begrüßung zur außertourlichen GR-Sitzung durch den Vorsitzenden Bgm. DI Brait und er begrüßt insbesondere die Gäste. Er weist darauf hin, dass die für die letzte GR-Sitzung geplante Präsentation von Arch. Mag. Christian Frömel, Arch. DI Gerold Kaltenecker und BM DI Markus Aumayr krankheitsbedingt erst heute erfolgt.

1. Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls;

AL Gurtner gibt bekannt, dass das Protokoll noch nicht versandt wurde und bei der nächsten GR-Sitzung zur Genehmigung verlesen wird.

2. Präsentation Volksschule durch Architekten u. TÜ;

Arch. DI Gerold Kaltenecker (ISG) und BM DI Markus Aumayr (Real-Treuhand) erläutern das Ziel der heutigen Präsentation. Diese dient der Information über den aktuellen Entwurfsstand der Volksschule, der Vorlage der Kostenberechnung sowie der Einholung der Freigabe des Entwurfs und der Kostenberechnung, damit die Planung weitergeführt und das Kostendämpfungsverfahren beim Land Oberösterreich bzw. der Bildungsdirektion eingeleitet werden kann.

Arch. Mag. Christian Frömel (F2-Architekten) stellt die Lageplanung sowie den Masterplan vor. Vorgesehen ist eine klare Abgrenzung des Volksschulareals sowie ein separater Bereich für die Infrastruktur mit Zufahrt, Parkplätzen und Stichstraße. Es ist eine Einbahnregelung im Schulbereich mit eigener Bringzone vorgesehen. Zusätzlich sind Parkbuchten für Kleinbusse sowie eine sichere Ausstiegssituation an der rechten Gebäudeseite geplant. Für Vereine ist eine rückwärtige Erschließung vorgesehen, ebenso ein separater Zugang (= auch Fluchtweg) zur Turnhalle. Zum Turnsaalkonzept wird ausgeführt, dass dieser teilweise in das Erdreich eingebunden und mehrgeschossig ausgebildet ist. Vorgesehen sind getrennte Umkleiden und Duschen für Schüler und Lehrpersonal. Durch einen rückwärtigen Zugang sowie eine trennbare Erschließung über Lift und Stiege mit abschließbarer Abtrennung soll eine separate Nutzung durch Vereine ermöglicht werden. Weiters wird auf die Notwendigkeit von Sickerflächen bzw. Retentionsmaßnahmen hingewiesen. Die entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen sind Bestandteil der weiteren Planung. Er erläutert den geplanten kompakten Baukörper mit klarer und schlichter Architektur. Vorgesehen ist eine zentrale Aula als multifunktionaler Luftraum mit Treppen- bzw. Tribünenfunktion. Werkstätten und technische Räume sind aus akustischen und logistischen Gründen bewusst vom Klassenbereich getrennt angeordnet. Die zentralen Verwaltungsbereiche sind zum Garten orientiert. Für den Innenraum werden flexible Möblierungs- und Sitzkonzepte, wie etwa kreisförmige Sitzordnungen und offene Marktplatzbereiche, dargestellt. Zudem werden differenzierte Nutzungs- und Stauraumlösungen für die Unterrichtsbereiche vorgestellt. Eine weitere Abstimmung mit der Direktion und den Lehrkräften wird angekündigt.

Arch. Mag. Christian Frömel (F2-Architekten) stellt das pädagogische Raumkonzept vor. Vorgesehen ist ein Cluster- bzw. Marktplatzsystem anstelle klassischer Reihenklassen. Pro Trakt ist ein Vier-Klassen-Cluster mit zentralen Gruppenräumen, Bibliothek sowie Räumen

für die ganztägige Schulform (GTS) vorgesehen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Erfahrungen aus vorangegangenen Projekten sowie auf positive Rückmeldungen zu diesem Raumkonzept. Vorgesehen sind unter anderem schräg ausgeführte Laibungen, eine farbliche Fassadengliederung sowie eine hervorgehobene Eingangszone. Zur Veranschaulichung des Fassaden- und Erscheinungsbildes werden fotorealistische Ansichten gezeigt.

Im Zuge der Präsentation wird auch die Entwicklung der Schülerzahlen thematisiert (GR Perzl, GR Hanslauer und Ersatz-GR Pretzl). Es wird auf aktuell bestehende Ausreißerjahrgänge hingewiesen. Mittelfristig wird jedoch von einer realistischen Entwicklung mit acht Klassen ausgegangen. Bei Bedarf bestehen organisatorische Anpassungsmöglichkeiten, etwa durch Zusammenlegungen oder im Rahmen der ganztägigen Schulform (GTS). Außerdem wird auf die Barrierefreiheit geachtet (GR Selker). Weiters wird das Freiraumkonzept für die Außenanlagen erläutert. Vorgesehen sind Wiesen- und Spielbereiche, jedoch keine klassischen Laufbahnen. Spielgeräte und Freiflächen sind in der Kostensumme grundsätzlich berücksichtigt, eine detaillierte Ausgestaltung erfolgt jedoch erst im weiteren Planungsverlauf. Im Rahmen der Präsentation werden auch mögliche Dachnutzungen thematisiert. Grundsätzlich ist eine Kombination aus Photovoltaikanlagen (PV) und Dachbegrünung vorgesehen (GR Wimmer). Das konkrete Ausmaß der PV-Anlagen ist noch offen. Als Begrünungsvariante wird eine extensive Begrünung mit sukkulenten Pflanzen in Betracht gezogen. Zur Belichtung wird erläutert, dass Sheds bzw. Lichtschächte zur nordorientierten Tageslichtführung in den zentralen Luftraum vorgesehen sind (GR Brait). Teile der Sheds sollen als offenbare Fenster ausgeführt werden, um eine zusätzliche Lüftung sowie Wartungszugänge zu ermöglichen. Zudem wird auf schattierende Maßnahmen bzw. Beschattungseinrichtungen bei den Fenstern hingewiesen. Die weitere Detailplanung sowie eine genauere Kostenermittlung erfolgen im Zuge der weiteren Planungsphase.

Weiters wird auch das vorgesehene Energiekonzept erläutert. Als bevorzugte Lösung wird eine Versorgung über Tiefenbohrungen (Erdwärme) vorgeschlagen, da diese langfristig als wirtschaftlichste Variante eingeschätzt wird. Technisch besteht auch die Möglichkeit einer Bauteilaktivierung zur Nutzung für Heizung und Kühlung, diese ist jedoch mit höheren Kosten verbunden. Hinsichtlich der Anzahl der erforderlichen Bohrungen bestehen derzeit noch Unsicherheiten; derzeit wird von etwa 10 bis 20 Bohrungen ausgegangen. Zur Klärung der geologischen Verhältnisse ist eine Probebohrung vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch die mögliche Einbindung der Energiegemeinschaft St. Florian am Inn für eine Photovoltaikanlage angesprochen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich eine Versorgung über Tiefenbohrungen langfristig voraussichtlich besser amortisiert als Luftwärmepumpen, da diese bei niedrigen Außentemperaturen Effizienzverluste aufweisen und mit höheren Betriebskosten verbunden sein können.

GR Doblhammer verlässt um 19:51 Uhr den Raum und betritt diesen wieder um 19:53 Uhr.

Arch. DI Gerold Kaltenecker (ISG) und BM DI Markus Aumayr (Real-Treuhand) stellen die detaillierte Kostenberechnung auf Basis der Kostengruppen nach ÖNORM vor. Die Nettobauwerkskosten für die Volksschule belaufen sich demnach auf rund 8,1 Mio. EUR, die Bruttokosten auf etwa 9,7 Mio. EUR. Für das Gesamtprojekt einschließlich Infrastrukturmaßnahmen und Gastro-Parkplatz wird eine Gesamtsumme von rund 10,6 Mio. EUR brutto angegeben. Dabei wird eine klare Trennung zwischen förderfähigen Kosten und nicht förderfähigen Positionen vorgenommen. Zu den derzeit nicht förderfähigen Maßnahmen zählen unter anderem eine Photovoltaikanlage, eine Gebäudekühlung bzw.

Bauteilaktivierung sowie zusätzliche Flächen wie ein größerer Turnsaal und Erweiterungen. Diese Positionen werden derzeit mit rund 1,3 Mio. EUR netto als Einschätzung beziffert. Weiters wird der Ablauf des Kostendämpfungsverfahrens des Landes Oö erläutert, in dessen Rahmen Raumprogramm und Kosten überprüft werden. Ziel ist die Freigabe durch die zuständige Landesstelle (Bildungsdirektion). Hinsichtlich der weiteren Umsetzung wird ausgeführt, dass die Vorbereitung der Vergaben parallel zur Einreichplanung erfolgen soll. Rund 80 % der Bauleistungen sollen in einer ersten Phase ausgeschrieben werden. Der Baustart ist für Herbst 2026 vorgesehen, bei einer geplanten Bauzeit von rund 22 Monaten bis Juli 2028; eine Übersiedlung soll anschließend erfolgen. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass seitens der ISG eine Vergabestrategie mit bevorzugter Berücksichtigung regionaler Unternehmen vorgesehen ist. Zudem wird ein mögliches Einsparungspotenzial angesprochen, das im Rahmen weiterer Detailgespräche noch konkretisiert werden soll.

Vzbgm. Nicole Selker und GR Dantler verlassen den Raum um 20:10 Uhr und betreten diesen um 20:14 Uhr wieder. Ersatz-GR Diermeier verlässt den Raum um 20:12 Uhr und betritt diesen um 20:15 Uhr wieder.

Arch. Mag. Christian Frömel, Arch. DI Gerold Kaltenecker und BM DI Markus Aumayr verlassen die GR-Sitzung um 20:13 Uhr.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Planentwurf der Volksschule durch die Architekten und TÜ.

3. Kostenberechnung Volksschule – Beschluss;

St. Florian, Gesamtkosten

Kostenberechnung per 26.02.2026

In EUR exkl. Ust.!

Status: Entwurfspräsentation 26.02.2026
Planstand: Entwurfsplanung
Bauteile: Volksschule + öffentl Gut + Parken

	KOSTENGRUPPE		KOSTEN-BERECHNUNG	
VOLKSSCHULE	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 netto	€	8 144 430,00
	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	9 773 316,00
ÖFFENTLICHES GUT	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 netto	€	616 706,00
	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	740 050,00
GASTRO PARKEN	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 netto	€	138 000,00
	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	165 600,00
GESAMTKOSTEN	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 netto	€	8 899 136,00
	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	10 678 966,00

BUDGET Vorschlag 2026			€	1 905 650,00
öffentliches Gut	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	740 050,00
Gastro Parken	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	165 600,00
Volksschule	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	1 000 000,00

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat mit zwei Stimmenhaltungen (GR Hanslauer und GR Jäger / ÖVP) den vorliegenden Entwurf der Kostenberechnung für die Volksschule in der Höhe von EUR 8.144.430,00 / netto, zur Vorlage beim Land Oö zur Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens.

Festgehalten wird, dass mit dieser Freigabe der nächste Planungsschritt ermöglicht wird. Weitere Baubesprechungstermine wurden avisiert; die nächste Baubesprechung findet am Dienstag, den 3. März 2026 statt.

4. Kostenberechnung Infrastruktur Volksschule – Beschluss;

St. Florian, Gesamtkosten

Kostenberechnung per 26.02.2026

In EUR exkl. Ust.!

Status: Entwurfspräsentation 26.02.2026
Planstand: Entwurfsplanung
Bauteile: Volksschule + öffentl Gut + Parken

	KOSTENGRUPPE		KOSTEN-BERECHNUNG	
VOLKSSCHULE	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 netto	€	8 144 430,00
	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	9 773 316,00
ÖFFENTLICHES GUT	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 netto	€	616 706,00
	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	740 050,00
GASTRO PARKEN	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 netto	€	138 000,00
	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	165 600,00
GESAMTKOSTEN	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 netto	€	8 899 136,00
	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	10 678 966,00

BUDGET Vorschlag 2026			€	1 905 650,00
öffentliches Gut	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	740 050,00
Gastro Parken	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	165 600,00
Volksschule	ERRICHTUNGSKOSTEN	SUMME 1-9 Brutto	€	1 000 000,00

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Entwurf der Kostenberechnung für die Infrastruktur Volksschule in der Höhe von EUR 754.706,00 / netto, zur Vorlage beim Land Oö zur Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens.

GR Niklas Fischer und GR Johannes Brait verlassen den Raum um 20:17 Uhr und betreten diesen um 20:20 Uhr – GR Dantler von 20:18 Uhr bis 20:19 Uhr.

5. Auftragsvergabe WVA BA-10 / ABA BA-21 (Wohnpark Stockinger);

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
 Abteilung Wasserwirtschaft
 4021 Linz · Kämtnerstraße 10-12



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
 WW-2026-130193-ZT

Bearbeiter/-in: Thomas Zauner
 Tel: (+43 732) 77 20-12842
 Fax: (+43 732) 77 20-21 28 60
 E-Mail: ww.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde St. Florian am Inn
 St. Florian am Inn 11
 4782 St. Florian am Inn

Linz, 02.02.2026

Marktgemeinde St. Florian am Inn
 Abwasserentsorgungsanlage BA21 – Erweiterung Haid
 Wasserversorgungsanlage BA10 – Wohnpark Stockinger
 - Vergabe Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs-,
 Rohrlege- und Installationsarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Planungsbüro Karl & Peherstorfer ZT-GmbH hat zur im Betreff genannten Vergabe einen Prüfbericht beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt und um Begutachtung hinsichtlich Übereinstimmung des vorgesehenen Zuschlages mit den Förderungsbestimmungen ersucht.

Die Vergabe wurde auf Basis eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung als Sektorenauftraggeber im Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

Der Vergabevorschlag im Prüfbericht vom 29.01.2026 lautet auf:

Fa. Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen
 mit einer geprüften Schlusssumme
 von € 483.610,14 (excl. Ust.), davon

förderfähiger Anteil ABA von € 298.867,95

förderfähiger Anteil WVA von € 51.831,43

und nicht förderfähiger Anteil von € 132.910,76 für Hausanschlüsse WVA und Straßenbau

als Billigstbieter.

Im Hinblick auf die Förderungsfähigkeit kann von Seiten der Förderstelle der vorgeschlagenen Vergabe zugestimmt werden.

Zu den ggst. Bauabschnitten liegen noch keine Förderungsanträge vor, weshalb aus dieser Vergabegestattung kein Anspruch auf Fördermittel abgeleitet werden kann.

Die Gewährung von Fördermitteln setzt jedenfalls voraus, dass der entsprechende Förderungsantrag vor Baubeginn bei der Förderstelle eingereicht wird!

Folgende Unterlagen sind der Landesförderstelle vorzulegen:



- Schriftliche Bekanntgabe des Baubeginns.

Zusätzlich sind in der Phase der Bauausführung vorzulegen:

- Nachtragsangebote mit Begründung des Erfordernisses der zusätzlichen Leistungen spätestens mit der Beauftragung zur Kenntnis.
- Ansuchen um Zustimmung zu "geringfügigen" Bauumfangsänderungen mit Plänen und Angabe der Herstellungskosten sowie einer Bestätigung der Wasserrechtsbehörde, dass eine nachträgliche wasserrechtliche Genehmigung möglich ist.

Die beabsichtigte Zuschlagserteilung ist gemäß Bundesvergabegesetz den Bietern mitzuteilen.

Auf die vor Auftragserteilung einzuhaltende Stillhaltefrist gemäß Bundesvergabegesetz wird hingewiesen.

Weiters wird ersucht, dass im Zuge der Auftragserteilung im Bauvertrag auch die Einhaltung der Recycling-Baustoffverordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft in der Fassung vom 27. Oktober 2016 (BGBl. Teil II Nr. 290/216) vertraglich gewährleistet wird.

Freundliche Grüße

Für das Land Oberösterreich:

Dipl.-Ing. Christian Kneidinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

An das
 Amt der OÖ Landesregierung
 Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
 Abteilung Wasserwirtschaft
 Gruppe Trinkwasser und Abwasser
 Kärntnerstraße 10-12
 4021 Linz

Bezug: —
 Unser Zeichen: LC/St6
 Beilagen: Beilagen Oberösterreich:
 Preisvergleich auf Basis LV-Mengen
 Preisvergleich der wesentl. Pos.
 Kopie des Angebots (Billigstbieter)
 Niederschrift d. Angebotsöffnung
 Leistungsverzeichnis klein
 Div. Schreiben u. Bestätigungen

Linz, am 29.01.2026

**ABA St. Florian am Inn, BA 21 – Erweiterung Haid und WVA St. Florian am Inn, BA 10 –
 Wohnpark Stockinger
 Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten
 Vergabebericht**

Nach erfolgter Ausschreibung für die Herstellung der ABA St. Florian am Inn, BA 21 und WVA St. Florian am Inn, BA 10, Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten im „nicht offenem Verfahren“ wird berichtet:

1) Art des Auftrages

Bauftrag

2) Ausschreibungsverfahren:

Nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich (ohne vorherige Bekanntmachung)

3) Zuschlagskriterien:

Billigstes Angebot (Billigstbieterprinzip)

4) Angebotsausschreibung:

a) Verständigung Amt der OÖ Landesregierung: erfolgte mit Schreiben vom 13.01.2026

b) Mit Schreiben vom 18.12.2025 wurden die Firmen:

Strabag AG, Vöcklabrucker Straße 39, 4812 Pinsdorf

Niederndorfer Bauges.m.b.H., Römerstraße 48, 4800 Attnang-Puchheim

Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram

Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen

Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Wiener Bundesstr. 235, 4050 Traun

Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Marktstraße 24, 4760 Raab

zur Legung eines Angebotes für die ABA St. Florian am Inn, BA 21 und WVA St. Florian

am inn, BA 10 eingeladen.

Bei der Angebotsabgabe am 27.01.2026 wurden Angebote von 5 Firmen vorgelegt.

- c) Anzahl der ausgefolgten Ausschreibungsunterlagen: 6 Angebote
d) Anzahl der fristgerecht eingelangten Angebote: 5 Angebote

5) Unterlagen:

wr. Bewilligung	Bescheid vom 28.07.2025 Zl. AUWR-2025-186686/6 und vom 11.11.2025 Zl. AUWR-2025-186686/10
Pläne	Keine Abweichung zur Einreichung
Angebotseröffnungsprotokoll	vom 27.01.2026 Niederschrift angeschlossen
Vergleichsaufstellung	angeschlossen
Liste wesentliche Positionen	Vergleichsaufstellung angeschlossen

6) Reihung der ungeprüften Angebote:

	Firma	Nachlass % abgez.	Gesamtpreis in € (ohne USt.)	Angebotssumme in € (einschl. USt.)
a)	Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram	---	483.610,14	580.332,17
b)	Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen	---	512.291,45	614.749,74
c)	Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Marktstraße 24, 4760 Raab	---	566.862,15	680.234,58
d)	Niederndorfer Bau GesmbH, Römerstraße 48, 4800 Attnang-Puchheim	---	580.000,00	696.000,00
e)	Strabag AG, Vöcklabrucker Str. 39, 4812 Pinsdorf	---	912.438,54	1.094.926,25

7) Rechnerische Überprüfung:

- a) keine Rechenfehler bei Prüfung der erstgereihten 3 Angebote

zu Angebot a): Firma Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram
Keine Rechenfehler

zu Angebot b): Firma Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen
Keine Rechenfehler

zu Angebot c): Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Marktstraße 24, 4760 Raab
Keine Rechenfehler

- b) Preisvergleich der wesentlichen Positionen: angeschlossen

8) Sachliche Überprüfung, vertiefte Angebotsprüfung

Zu Angebot a): Firma Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram

Die Prüfung des Angebotes ergab folgendes Ergebnis:

- a) Formale Überprüfung – keine Mängel.
- b) Einhaltung der Österreichischen Güteanforderung für Produkte im Siedlungswasserbau – in Ausschreibung vorgegeben, erfüllt.
- c) Im Angebot geforderte Nachweise: dem Angebot angeschlossen (Firmenbuchauszug, Bestätigung Finanzamt und Sozialversicherung)
- d) Die Zuverlässigkeit, die Leistungsfähigkeit und die Befugnis des Bieters ist bekannt.
- e) Keine Subunternehmer
- f) Keine Alternativen
- g) Ausschreibungsvorgaben – angebotene Fabrikate entsprechen
- h) Plausibilität, Kostendeckung, Höherwertigkeit und Preisangemessenheit der Einheitspreise:
 - ha) Um Vorlage einer Erklärung, dass die Arbeiten zu den angegebenen Preisen ausgeführt werden können und kein Erklärungsirrtum vorliegt, wurde ersucht. Mit Schreiben vom 28.01.2026, eingelangt am 28.01.2026, wurde vom Bieter bestätigt, dass das Angebot nochmals geprüft wurde und die Einheitspreise richtig kalkuliert wurden.
 - hb) Die Vollständigkeitsprüfung ergab keine Mängel
 - hc) Die Preisangemessenheit wird wie folgt beurteilt:
 - Das Angebot erscheint insgesamt nach derzeitigen Erfahrungswerten als sehr preisgünstig kalkuliert.
 - Bei den als wesentlich gekennzeichneten Positionen erscheinen die Einheitspreise plausibel und es sind keine besonderen Auffälligkeiten zu bemerken.
 - Bei den nicht als wesentlich gekennzeichneten Positionen erscheinen die Einheitspreise plausibel und es sind keine besonderen Auffälligkeiten zu bemerken.
 - Betreffend höherwertige Leistungen wird festgestellt, dass die Einheitspreise für höherwertige Leistungen höher angeboten wurden als für geringerwertige Leistungen.
- i) Die Gesamtbeurteilung ergibt ein ausgeglichenes kalkuliertes Angebot. Eventuell erforderliche Massenänderungen auf Grund von geringfügigen Abänderungen der derzeit vorgesehenen Ausführung würden keine Nachteile für den Auftraggeber bewirken.

- j) Der Preis per m¹ Kanalstrang inkl. Hausanschlussleitungen und excl. NFF Straßenbau
 € 298.867,95 / m¹ 722 = 413,94 €/m¹ ohne USt
 Der Preis per m¹ Wasserleitung excl. Hausanschlussleitungen errechnet sich mit
 € 51.831,43 / m¹ 220 = 235,60 €/m¹ ohne USt

Zu Angebot b): Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen

Die Prüfung des Angebotes ergab folgendes Ergebnis:

- a) Formale Überprüfung – keine Mängel.
- b) Einhaltung der Österreichischen Güteanforderung für Produkte im Siedlungswasserbau – in Ausschreibung vorgegeben, erfüllt.
- c) Aktuelle Bestätigungen der zuständigen Sozialversicherung und des Finanzamtes liegen vor.
- d) Die Zuverlässigkeit, die Leistungsfähigkeit und die Befugnis des Bieters ist bekannt.
- e) Subunternehmer für Asphalt: Leithäusl Gesellschaft m.b.H., Zimetsberg 17, 4941 Mehrnbach
- f) Keine Alternativen
- g) Ausschreibungsvorgaben – angebotene Fabrikate entsprechen
- h) Plausibilität, Kostendeckung, Höherwertigkeit und Preisangemessenheit der Einheitspreise:
- ha) Die Vollständigkeitsprüfung ergab keine Mängel
- hb) Die Preisangemessenheit wird wie folgt beurteilt:
- Das Angebot erscheint insgesamt nach derzeitigen Erfahrungswerten als sehr preisgünstig kalkuliert.
 - Bei den als wesentlich gekennzeichneten Positionen erscheinen die Einheitspreise plausibel und es sind keine besonderen Auffälligkeiten zu bemerken.
 - Betreffend höherwertige Leistungen wird festgestellt, dass die Einheitspreise für höherwertige Leistungen höher angeboten wurden als für geringerwertige Leistungen.
- i) Die Gesamtbeurteilung ergibt ein ausgeglichenes kalkuliertes Angebot. Eventuell erforderliche Massenänderungen auf Grund von geringfügigen Abänderungen der derzeit vorgesehenen Ausführung würden keine Nachteile für den Auftraggeber bewirken.

Zu Angebot c): Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Marktstraße 24, 4760 Raab

Die Prüfung des Angebotes ergab folgendes Ergebnis:

- a) Formale Überprüfung – keine Mängel.
- b) Einhaltung der Österreichischen Güteanforderung für Produkte im Siedlungswasserbau – in Ausschreibung vorgegeben, erfüllt.
- c) Aktuelle Bestätigungen der zuständigen Sozialversicherung und des Finanzamtes liegen vor.
- d) Die Zuverlässigkeit, die Leistungsfähigkeit und die Befugnis des Bieters ist bekannt.
- e) Keine Subunternehmer
- f) Keine Alternativen
- g) Ausschreibungsvorgaben – angebotene Fabrikate entsprechen
- h) Plausibilität, Kostendeckung, Höherwertigkeit und Preisangemessenheit der Einheitspreise:
 - ha) Die Vollständigkeitsprüfung ergab keine Mängel
 - hb) Die Preisangemessenheit wird wie folgt beurteilt:
 - Das Angebot erscheint insgesamt nach derzeitigen Erfahrungswerten ausgeglichen und preisgünstig kalkuliert. Preisumlagerungen in andere Positionen konnten nicht festgestellt werden.
 - Bei den als wesentlich gekennzeichneten Positionen erscheinen die Einheitspreise plausibel und es sind keine besonderen Auffälligkeiten zu bemerken.
 - Bei den nicht als wesentlich gekennzeichneten Positionen erscheinen die Einheitspreise plausibel und es sind keine besonderen Auffälligkeiten zu bemerken.
 - Betreffend höherwertige Leistungen wird festgestellt, dass die Einheitspreise für höherwertige Leistungen höher angeboten wurden als für geringerwertige Leistungen.
- i) Die Gesamtbeurteilung ergibt ein ausgeglichenes kalkuliertes Angebot. Eventuell erforderliche Massenänderungen auf Grund von geringfügigen Abänderungen der derzeit vorgesehenen Ausführung würden keine Nachteile für den Auftraggeber bewirken.

9) Ausgeschiedene Angebote:

keine

10) Preisspiegel:

sind angeschlossen

11) Vertiefte Angebotsprüfung:

Nicht erforderlich

12) Reihung der geprüften Angebote:

Lfd. Nr.	Firma	Nachlass % abgez.	Gesamtpreis in € (ohne USt.)	Angebotssumme in € (einschl. USt.)
1	Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram	---	483.610,14	580.332,17
2	Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen	---	512.291,45	614.749,74
3	Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Marktstraße 24, 4760 Raab	---	566.862,15	680.234,58

13) Kostenübereinstimmung:

Die Kosten der ausgeschriebenen Arbeiten, Lieferungen und Leistungen wurden mit Schreiben vom 13.01.2026, mit € 667.000,00 (ohne USt.) veranschlagt.

Nach Überprüfung des Billigstbieters ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

Kanal förderfähig	€ 298.867,95
Wasserleitung förderfähig	€ 51.831,43
Wasserleitung nicht förderfähig	€ 22.011,22
Straßenbau nicht förderfähig	<u>€ 110.899,54</u>
Gesamtangebotssumme exkl. Ust	€ 483.610,14

14) Vergabevorschlag:

Auf Grund des vorliegenden Prüfungsergebnisses ist das Angebot der Firma Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram mit einem Gesamtpreis von € 483.610,14 ohne USt. (Nachlass berücksichtigt) bzw. einer Angebotssumme von € 580.332,17 einschl. USt. (Nachlass berücksichtigt) als das Billigstbieterangebot anzusehen und es beabsichtigt die Marktgemeinde St. Florian am Inn den Zuschlag dieser Firma zu erteilen.

Im Auftrag der Marktgemeinde St. Florian am Inn wird um Zustimmung zur beabsichtigten Vergabe ersucht.

Mit freundlichen Grüßen



AL Gurtner erklärt, dass vom Ziviltechnikerbüro KUP durchgeführte Ausschreibung für die Wasser-, Kanal- und Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit den Bauprojekten wird vorgestellt. Insgesamt sind fünf Angebote eingegangen. Als wirtschaftlichster Bieter ging die Firma Swietelsky AG hervor, weshalb seitens des Büros KUP eine Vergabeempfehlung ausgesprochen wird.

Bgm. DI Brait gibt bekannt, dass die ursprüngliche Kostenschätzung bei ca. EUR 700.000,00 für 14 Häuser war und Vzbgm. Strauß erklärt dazu die Lage in Haid, zwischen Roßbacher Straße und Bahn.

GV Wintersteiger fragt wann die anteiligen Kosten für die Infrastruktur bezahlt werden und Bgm. DI Brait erklärt, dass die Firma Stockinger diese umgehend begleichen möchte.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergaben für WVA BA-10 und ABA BA-21 für den Wohnpark Stockinger, an die Firma Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram, in der Höhe von EUR 483.610,14 netto.

6. Ortsentwicklung St. Florian am Inn;

a) Ankauf von Pfarrheim und Pfarrhof

Bgm. DI Brait gibt bekannt, dass der GV einen Verhandlungsrahmen für den möglichen Ankauf von Pfarrheim und Pfarrhof mit der Pfarre erarbeitet hat. Sowohl die Pfarrversammlung als auch der Pfarrgemeinderat haben dem vorgestellten Konzept einstimmig zugestimmt. Eine Kostenbewertung für die Gebäude mit 600 m² Nutzfläche liegen vor, jedoch muss dies plausibilisiert werden vom Bezirksbauamt in Ried / Innkreis – eine Begehung erfolgt am MO, den 02.03.2026. Ziel ist eine zukünftige gemeinschaftliche Nutzung der Räumlichkeiten, unter anderem für eine Krabbelstube, eine Arztpraxis sowie für Vereinszwecke. In diesem Zusammenhang ist auch die Übernahme der bestehenden Arztordination vorgesehen. Der endgültige Erwerb ist daher von einer abschließenden Prüfung der Kosten und der Finanzierung abhängig.

Bgm. DI Brait informiert weiters, dass für ein Vorankommen die Zustimmung der IKD benötigt wird, sowie der Bildungsdirektion und der Landesregierung, damit BZ-Mittel lukriert werden können. Ein Beschluss hierzu soll bis zum 27.04.2026 gefasst werden und heute ein Grundsatzbeschluss für die besprochenen Vorgehensweise.

GR Selker verlässt den Raum um 20:23 Uhr und betritt diesen um 20:25 Uhr.

Vzbgm. Strauß sagt, dass sich erst bei den Finanzierungsgesprächen eine Kooperation mit der Pfarre und der Gemeinde entwickelt hat. Der Pfarrhof ist nun 44 Jahre alt, jedoch in einem guten Zustand mit Sanierungsbedarf und diese Mittel zur Sanierung fehlen bei der Pfarre. Die Gemeinde benötigt neue Räumlichkeiten und die Kirche benötigt eine Sanierung. Deshalb wurde hart an einem Ergebnis eines Gesamtpaketes verhandelt. Unter Voraussetzung des erarbeiteten Konzeptes mit den vereinbarten Summen stimmt die SPÖ-Fraktion einem Grundsatzbeschluss zu.

GV Wintersteiger sagt, dass Vzbgm. Strauß die Details schon sehr gut ausführte. Die Veranstaltung hat ihm sehr gut gefallen, auch mit kritischen Stimmen. Für die Pfarre ist eine Weiterführung finanziell langfristig nicht mehr tragbar und zusammen mit der Gemeinde wurde eine Lösung gefunden. Die FPÖ-Fraktion erteilt ebenso die Zustimmung zu einem Grundsatzbeschluss.

GV Doblhammer erwähnt, dass schon Einiges gesagt wurde. Er meint, dass es für beide Seiten einen Gewinn darstellt, sowohl für die Pfarre und für die Gemeinde und bedankt sich bei GR Has für die gute Aufbereitung. Die Kinderbetreuungen sollen dort stattfinden und Spielplätze sollten gestaltet werden und die Pfarre könnte dies auch nicht alleine finanzieren. Er begrüßt das einstimmige Ergebnis aller Fraktionen.

GR Leidinger fragt, warum nicht nur die Aussegnungshalle angeführt wurde beim TOP sondern Friedhofsanierung, ob noch zusätzliche Kosten entstehen. Bgm. DI Brait und Vzbgm. Strauß erklären, weil noch einige Arbeiten anstehen und diese im Gesamtpaket besprochen wurden.

GV Wintersteiger erklärt, dass dieser TOP immer so geführt wurde.

GR Has sagt, dass die Pfarre die Veranstaltung sehr positiv empfunden hat als Gesamtprojekt. Es hat ihm gut gefallen, die Politiker, hart an der Sache aber immer auf Augenhöhe und menschlich beim Verhandeln. Er bedankt sich für dieses gemeinsame Projekt.

Bgm. DI Brait erklärt, dass es Ziel ist die rechtlichen behördlichen Klärungen und förderrechtlichen Klärungen, denn eine Unterzeichnung des Vertrages kann erst nach Abklärung und mit einem Finanzierungsplan erfolgen.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise zum Ankauf von Pfarrheim und Pfarrhof.

b) ***Friedhofsanierung 2026***

Bgm. DI Brait erklärt, dass zur Friedhofsanierung und Errichtung einer Aufbahrungshalle ein Konzept vorgestellt wurde, das den Abbruch der bestehenden Aufbahrung sowie den Neubau einer Aufbahrungs- bzw. Aussegnungshalle vorsieht. Der Neubau soll durch die Gemeinde errichtet werden und in deren Eigentum stehen. Für die Umsetzung sind unter anderem der Abschluss eines Superädifikatsvertrages sowie entsprechende Förderklärungen erforderlich, welche im GV noch vorbesprochen werden. Im Zuge dessen sind auch Maßnahmen zur Gestaltung des Vorplatzes, der Wege sowie Sanierungsarbeiten vorgesehen. Im Zuge der Beratung wird die Finanzierung sowie die Zusammenarbeit zwischen Pfarre und Gemeinde thematisiert. Dabei wird die Notwendigkeit einer klaren und belastbaren Finanzierungsplanung vor einer möglichen Vertragsunterzeichnung hervorgehoben. Ziel ist die Ausarbeitung eines entsprechenden Finanzierungskonzeptes, das bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen soll.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise zur Friedhofsanierung 2026.

7. Tagesmütter Innviertel;

AL Gurtner informiert über die eventuelle Weiterführung des Projekts Tagesmütter Innviertel. Derzeit nehmen drei Kinder das Betreuungsangebot in Anspruch. Der bisherige Stundensatz beträgt 3,30 EUR pro Kind und Betreuungsstunde. Der neue Vertrag sieht eine Erhöhung auf 3,42 EUR pro Kind und Betreuungsstunde vor.



Tagesmütter Innviertel

Gemeinnützige GmbH

KINDER IN GUTEN HÄNDEN - tm-innviertel.at

4910 RIED/INNKREIS
Gartenstraße 38
Tel: 0 77 52 / 86 907
tm-ried@tm-innviertel.at

BEZIRKSSTELLEN:

BRAUNAU

Tel: 0 77 52 / 86 907

SCHÄRDING

Tel: 0664 / 88 25 21 80

GRIESKIRCHEN/EFERDING

Tel: 0664 / 53 88 152

An die
Gemeinde
z.Hd. Hr./Fr. Bürgermeister

Bestätigung für die Weiterführung der Gemeindebeiträge 2026

Ried i. L., im Jänner 2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeister! Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die reibungslose Zusammenarbeit im Jahr 2025 sehr herzlich bei Ihnen.

Bitte bestätigen Sie für das Jahr 2026 der Tagesmütter Innviertel gGmbH

*Zutreffendes ankreuzen.

- Jahresbestätigung (pauschal für alle Gemeinkinder bei einer Tagesmutterbetreuung)
 Einzelbestätigung (jedes Kind aus der Gemeinde wird beim Anlassfall bestätigt)

Der Gemeindebeitrag ist in § 13 Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung geregelt. Der Beitrag der Wohnsitzgemeinde an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern im eigenen Haushalt für die Entlohnung der Tagesmütter bzw. Tagesväter hat für jedes betreute Kind im Kalenderjahr 2026 mindestens 3,42 Euro pro tatsächlicher Betreuungsstunde zu betragen. Die tatsächliche Beitragshöhe entnehmen Sie den monatlichen Abrechnungen.

(<https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik/Tageseltern/Rechtliches.html>)

Wir bitten Ihre Gemeinde um Unterfertigung und Retournierung der nachstehenden Jahresbestätigung 2026 bis 31. März 2026. Herzlichen Dank!

BESTÄTIGUNG FÜR DAS JAHR 2026

Die Gemeinde _____ bestätigt hiermit, die oben
angeführte Auswahl für 2026.

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.tm-innviertel.at - Menüpunkt „Datenschutz“.

gefördert von:



Tagesmütter Innviertel gGmbH - Gartenstr. 38 - 4910 Ried i. L. - St.Nr.: 41338/7739 - FN 613094 i - IBAN AT35 3445 0000 0220 3362



Tagesmütter Innviertel
Gemeinnützige GmbH

KINDER IN GUTEN HÄNDEN - www.fm-innviertel.at

EINZELBESTÄTIGUNG ÜBERNAHME GEMEINDEBEITRAG

Bestätigung Bedarf Eltern

Eltern des Tageskindes			
Daten des Kindes	Vornamen, Nachname		
	Geburtsdatum		
	PIZ, Ort		
	Adresse		
Angaben zur Betreuung	Begründung für Betreuungsbedarf	<input type="checkbox"/> DIENSTZEITEN <input type="checkbox"/> AUSBILDUNG <input type="checkbox"/> sonstige GRÜNDE	
	Betreuungsbedarf	<input type="checkbox"/> MO von <input type="text"/> bis <input type="text"/> <input type="checkbox"/> MI von <input type="text"/> bis <input type="text"/> <input type="checkbox"/> FR von <input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> DI von <input type="text"/> bis <input type="text"/> <input type="checkbox"/> DO von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
	Wochenstunden GESAMT		



Tagesmütter Innviertel
Gemeinnützige GmbH

KINDER IN GUTEN HÄNDEN - www.fm-innviertel.at

Name des Rechtsträgers

Unterschrift des Vertragspartners (Eltern)

DATEN DER GEMEINDE	Name der Gemeinde	
	PIZ, Ort	
	Adresse	
	Vorname + Nachname des/r zuständigen Bediensteten	

Die Gemeinde bestätigt hiermit, dass sie für obiges Kind den Gemeindebeitrag gem. § 13 der gültigen Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung nach Rechnungslegung durch den zuständigen Rechtsträger übernimmt. Eine kurzfristige Erhöhung der Betreuungsstunden aufgrund von Ferienbetreuungen bedarf keiner zusätzlichen Genehmigung. (<https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik/Tageseltern/Rechtliches0/Gemeindebeitrag.html>)

Für die Gemeinde
der Bürgermeister/die Bürgermeisterin

Ort, Datum

gefördert von:



Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.fm-innviertel.at - Menüpunkt „Datenschutz“.



Tagesmütter Innviertel
Gemeinnützige GmbH

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig die Weiterführung laut Vereinbarung für den Verein Tagesmütter Innviertel, Gartenstraße 38, 4910 Ried im Innkreis, für das Jahr 2026.

8. Allfälliges;

Abgemeldetes Auto ohne Nummerntafel Parkplatz

GV Schneebauer hinterfragt, wem das abgemeldete Auto auf dem Parkplatz gehört und warum es hier abgestellt wurde und Bgm. DI Brait gibt bekannt, dass diese Angelegenheit abgeklärt wird.

Kosten Winterdienst und Straßenschäden

GV Wintersteiger hinterfragt ob bereits Kosten bzgl. des Winterdienstes bzw. der Straßenschäden vorliegen und Bgm. DI Brait sagt, dass noch keine Kostenaufstellung vorliegt.

Keine weiteren Wortmeldungen

Da die Tagesordnung erschöpft ist und weiteren Anträge eingebracht werden, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr.

V. g. g.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der
O.ö. Gemeindeordnung 1990
wurden nicht erhoben. Diese Verhandlungsschrift
wird für genehmigt erklärt.
St. Florian am Inn,

.....
Vorsitzender

für die ÖVP-Fraktion:

für die SPÖ-Fraktion:

.....

.....

für die FPÖ-Fraktion:

.....